

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 20. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2018)

zum Thema:

**berlinpass – Abbau von bürokratischen Hürden**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16515**  
**vom 20. September 2018**  
**über**  
**berlinpass - Abbau bürokratischer Hürden**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es eine Bestandsaufnahme und Bewertung der bürokratischen Hürden im Zusammenhang mit dem berlinpass? Bitte um Aufstellung der bürokratischen Hürden in Darstellung für einzelne Empfänger\*innen-Gruppen?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, um die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass zu erleichtern und zu entbürokratisieren?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die um die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass zu erleichtern und zu entbürokratisieren?

Zu 1. bis 3.: Die Erstaussstellung sowie die Verlängerung des berlinpass erfolgt in einem einfachen und standardisierten Verfahren bei allen anspruchsberechtigten Personenkreisen in gleicher Weise. Ohne vorherige Terminabsprache kann der berlinpass bei den Bürgerämtern direkt vor Ort ausgestellt und verlängert werden. Hierfür ist nur die Vorlage des aktuell maßgeblichen Bescheides über die Bewilligung der Leistung, eines Passbildes sowie der gültigen Ausweispapiere erforderlich. Insofern können hier seitens des Senats keine maßgeblichen bürokratischen Hürden erkannt werden.

Ungeachtet dessen wird geprüft, ob eine zukünftige Ausgabe des berlinpass durch die zuständigen Leistungsstellen (Jobcenter, Sozialamt, Landesamt für Gesundheit und Soziales/LAGeSo und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten/LAF) eine sachgerechte Alternative zur Ausstellung des berlinpass in den Bürgerämtern darstellt.

Berlin, den 02. Oktober 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales